



Bekanntmachung der Gemeinde Wackersberg:

Außenbereichssatzung „Steinsäge“ – Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange;

Verfahren nach §13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren);

Der vom Planungsbüro U-Plan, Mooseurach 16 in 82549 Königsdorf gefertigte Entwurf der Außenbereichssatzung „Steinsäge“ mit Begründung, in der Fassung vom 26.06.2023 liegt während der üblichen Dienststunden von

- Montags und donnerstags 8.00 Uhr - 16.00 Uhr
- Dienstag und freitags 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Im Zeitraum vom **24.08.2023 – 25.09.2023** öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Wackersberg (Einwohnermeldeamt), Bachstraße 8 aus.

Es wird bei der Aufstellung der Außenbereichssatzung das vereinfachte Verfahren nach §13 BauGB angewandt. Auf eine Umweltprüfung gemäß §2 Abs.4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß §2a Nr.2 BauGB, sowie der Angabe nach §3 Abs.2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §10a Abs.1 BauGB kann daher verzichtet werden.

Folgende, wesentliche umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

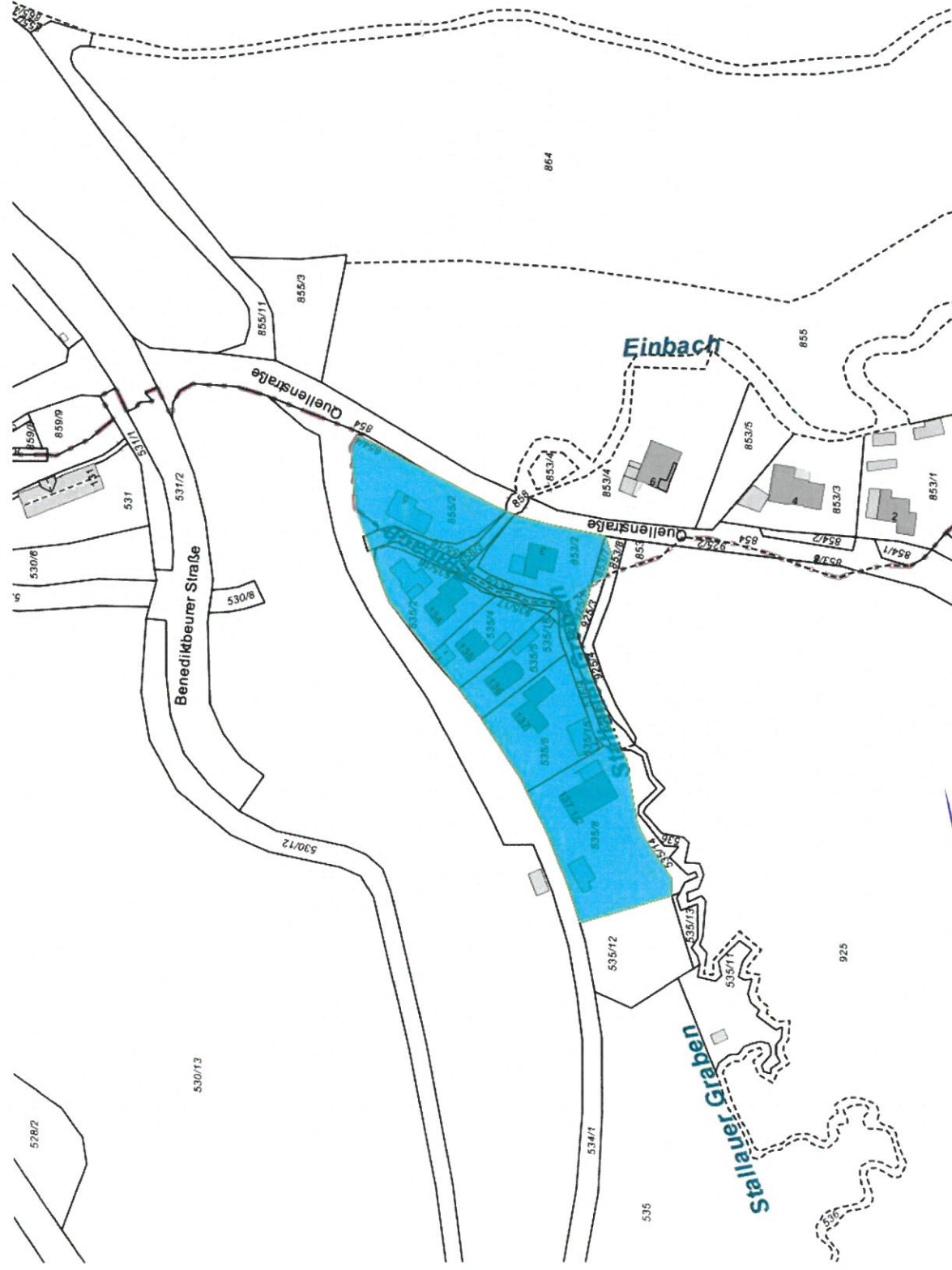
- Begründung zur Außenbereichssatzung „Steinsäge“ vom Planungsbüro U-Plan, vom 26.06.2023, bzgl. des räumlichen Geltungsbereiches, den planungsrechtlichen Voraussetzungen, der Lage des Plangebietes, der Beschaffenheit des Plangebietes einschließlich dem Planungsziel, der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und Artenschutz sowie der Erschließung

Diese Bekanntmachung, sowie die Planungs- und maßgeblichen Verfahrensunterlagen sind auch im Internet unter der Adresse www.wackersberg.de veröffentlicht.

Stellungnahmen zum Entwurf können während dieser Frist vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt werden.

Geltungsbereich:



Ausgehängt am: 14.08.23 *S. Hoffmann*

Abgenommen am: _____